

FAQ Fachstelle Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung

Religionsunterricht

- **Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf gehen teilweise in Sonderschulen. Wer zahlt diese Kosten?**

Der Religionsunterricht an den Sonderschulen wird von der Standort-Kirchgemeinde organisiert und abgerechnet und zahlt den Lohn für die zusätzlich ausgebildeten Heilpädagogischen Religionslehrpersonen. Die Kosten für den Unterricht werden den Kirchgemeinden, in denen die Kinder und Jugendlichen wohnen, in Rechnung gestellt. Der Ansatz richtet sich nach kantonaler Verordnung und beträgt in der Primarschule 800 Fr. und in der Sekundarschule 1000 Fr. pro Kind oder Jugendlichen.

- **Ein Kind oder Jugendlicher wird in der Regelschule integrativ beschult und hat in der Schule zeitweise eine Heilpädagogin oder Klassenassistenz zur Unterstützung. Wie verhält sich das im Religionsunterricht?**

Auch im Religionsunterricht ist es ratsam, eine Klassenassistenz für solche Kinder und Jugendliche zu engagieren. In welchem Ausmass kann die Fachstelle Integration beraten? Die Kosten werden üblicherweise von der Kirchgemeinde getragen.

Konfirmation

- **Ein Jugendlicher wurde bereits konfirmiert und besucht weiterhin den Heilpädagogischen Religionsunterricht. Wer kommt für die Kosten auf?**
Ein Jugendlicher wurde bereits konfirmiert und besucht weiterhin den Heilpädagogischen Religionsunterricht. Wer kommt für diese Kosten auf?
Der Unterricht in der Sonderschule kann über die Konfirmation hinausgehen. Oft bleiben Jugendliche noch in den Sonderschulen für weitere Abklärungen. Da die ganze Schulklasse geschlossen den Unterricht besucht, ist es nicht möglich, die Jugendlichen mit Beeinträchtigung sinnvoll zu betreuen. So haben die Jugendliche die Möglichkeit noch mehr vom Evangelium zu erfahren.
- **Wie können Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf konfirmiert werden? Es gibt dazu 3 Optionen**
 1. Wenn immer möglich, soll eine Integration im Konfirunterricht und anschliessend die Konfirmation in der eigenen Kirchgemeinde erfolgen.
Dazu kann auch eine ausgebildete Heilpädagogische Religionslehrperson als Assistenz beigezogen werden.
 2. Wo dies nicht möglich ist, kann der Konfirunterricht bei einer Pfarrperson in der Umgebung besucht werden, die sich dafür eignet.
 3. Jeweils am letzten Sonntag vor den Herbstferien führt die Fachstelle eine Konfirmation im Familiengottesdienst für besondere Menschen durch. Die Hinführung dazu geschieht mit Unterstützung von Heilpädagogischen Religionslehrpersonen und ist auf den Jugendlichen angepasst.
Die Fachstelle Integration berät Eltern, Pfarrpersonen und Kirchgemeinden gerne bei diesen Anliegen.

Bauliche Fragen

- **Wir planen einen Umbau. Wer kann uns bezüglich barrierefreiem Bauen beraten?**
Die Fachstelle Integration kann in einem ersten Gespräch den Bedarf, Umfang und Möglichkeiten beraten. Weiterführende Bauberatung bietet Pro Infirmis an.

- **Wir möchten in der Kirche Platz für Menschen mit besonderen Bedürfnissen anbieten. Was ist zu beachten?**

Häufig bleiben Menschen im Rollstuhl, aber auch mit dem Rollator oder Kinderwagen mit Kleinkinder im Gang der Kirche . Das hinterlässt bei den Betroffenen ein Gefühl, dass sie ausgestellt und nicht wirklich willkommen sind. Zudem sind Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen in den Gängen wegen Fluchtwegen gar nicht erlaubt.

In den Kirchen könnten einzelne Bänke nach innen gekürzt werden, damit Menschen mit besonderem Förderungsbedarf ungehindert und gleichwertig im Gottesdienst dabei sein können.